Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3534

Der Präsident des Bundesrates Bonn, den 11. Juni 1965

Abschrift

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Dr. h. c. Dr. e. h. Zinn

Bonn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 284. Sitzung am 11. Juni 1965 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 25. Mai 1965 verabschiedeten

Gesetzes zur Änderung des Saatgutgesetzes
— Drucksachen IV/3370, IV/3446 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß § 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus dem in der Anlage angegebenen Grund einberufen wird.

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Diederichs
Vizepräsident

Bonn, den 11. Juni 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 26. Mai 1965 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Diederichs
Vizepräsident

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Anlage

Grund für die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Änderung des Saatgutgesetzes

In das Gesetz muß an geeigneter Stelle eine Übergangsregelung eingefügt werden, nach welcher bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes importiertes Saatgut, dessen Verwertbarkeit durch das vorliegende Gesetz wesentlich eingeschränkt wird, innerhalb einer angemessenen Frist noch in den Verkehr gebracht werden darf. Dadurch werden Bedenken aus Artikel 14 Abs. 3 des Grundgesetzes (unzulässige Enteignung) ausgeräumt.